

Schicken Sie mit Ihrem Antrag bitte folgende Unterlagen:

Bei gesetzlich Krankenversicherten für den ersten bis dritten Behandlungszyklus:

- ✓ Kopie des durch die Krankenkasse genehmigten Behandlungsplanes
- ✓ Kopie der Personalausweise (bitte beidseitig)
- ✓ Ggf. Kopie der Eheurkunde

Bei gesetzlich Krankenversicherten für den vierten Behandlungszyklus, für nicht gesetzlich Versicherte und für Paare, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben:

- ✓ ärztliche Bestätigung des reproduktionsmedizinischen Zentrums mit Behandlungsplan (Das Formular des Behandlungsplanes befindet sich ebenfalls auf der Homepage des LAGuS)
- ✓ Kopie der Personalausweise (bitte beidseitig)



Zum Antragsformular:
[https://www.lagus.mv-regierung.de/
Foerderungen/MV/](https://www.lagus.mv-regierung.de/Foerderungen/MV/)

Fotos:
© Canva

Achtung!

Die Anträge müssen vor Behandlungsbeginn im Landesamt für Gesundheit und Soziales vorliegen und Sie müssen eine entsprechende Eingangsbestätigung erhalten haben.

Als Behandlungsbeginn wird der Tag der Einlösung (Abgabe) des Rezeptes in der Apotheke für die Hormonbehandlung angesehen.

Impressum

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Werderstraße 124
19055 Schwerin

Tel.: 0385 588 19004
Mail: pressestelle@sm.mv-regierung.de
Web: www.sozial-mv.de
Social Media:
Facebook: @sozial.mv
Instagram: @sozialministerium
Twitter: @sozial_mv



Förderung von Kinderwunschbehandlungen



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Sie beglückwünschen, wenn Sie sich dazu entschieden haben, eine Familie zu gründen. Unser Anspruch in Mecklenburg-Vorpommern ist es, ein familienfreundliches Bundesland zu sein. Deshalb unterstützen wir Familien in ganz unterschiedlichen Lebensberei-

chen. Eine moderne Familienpolitik setzt bei den individuellen Bedarfen der Familien an, und zwar schon bei der Familienplanung. Ein Kinderwunsch lässt sich manchmal nur mithilfe einer medizinischen Behandlung, welche mit hohen Kosten verbunden ist, erfüllen. Für uns gilt: Der Kinderwunsch darf nicht an der Einkommenssituation der Paare scheitern.

Seit einigen Jahren unterstützen wir deshalb gemeinsam mit dem Bundesfamilienministerium verheiratete Paare und Paare, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben, bei der Inanspruchnahme von Kinderwunschbehandlungen. Alle Informationen zur Förderung und Beantragung finden Sie in diesem Flyer.

Kinder gehören für viele Menschen zu einem glücklichen Leben. Ich wünsche Ihnen, dass Ihr ganz persönlicher und wertvoller Kinderwunsch in Erfüllung geht.

Stefanie Drese

Ihre Stefanie Drese
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport
Mecklenburg-Vorpommern

Was wird gefördert?

- Anteilige Kosten der ersten bis vierten In-Vitro-Fertilisation (IVF) und Intrazytoplasmatischen Spermieninjektion (ICSI) gewährt.

Wer wird gefördert?

- Ehepaare und Paare, die in einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben und die sich einer IVF oder einer ICSI – Behandlung unterziehen.

Welche Voraussetzungen müssen noch erfüllt sein?

Zuwendungen können nur gewährt werden, wenn:

- ✓ das Alter der Frau muss zwischen dem vollendeten 25. und dem vollendeten 40. Lebensjahr liegen,
- ✓ das Alter des Mannes muss zwischen dem 25. und dem vollendeten 50. Lebensjahr liegen,
- ✓ beide Ehepartner müssen ihren Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben,
- ✓ die Behandlung muss in einer zugelassenen reproduktionsmedizinischen Einrichtung in Mecklenburg-Vorpommern, in der Hansestadt Hamburg, der Bundeshauptstadt Berlin oder einem der angrenzenden Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen oder Brandenburg erfolgen.



Wie hoch ist die Förderung?

- Für Ehepaare: 50 % des Anteils für den ersten bis vierten Behandlungszyklus, der nach Abrechnung mit der Krankenkasse bzw. einem anderen Kostenträger verbleibt.
- Für Paare, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben: 25 % des Anteils für den ersten bis dritten Behandlungszyklus und 50 % für den vierten Behandlungszyklus, der nach Abrechnung mit der Krankenkasse bzw. einem anderen Kostenträger verbleibt.

Welche Beträge werden höchstens gezahlt?

Für den ersten bis dritten Behandlungszyklus bei einer

a. IVF-Behandlung	800 Euro
b. ICSI-Behandlung	900 Euro

Für den vierten Behandlungszyklus bei einer

a. IVF-Behandlung	1 600 Euro
b. ICSI-Behandlung	1 800 Euro

Wie erhalten Sie die Förderung?

Sie stellen beim **Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS)**, Außenstelle Schwerin, Friedrich-Engels-Straße 47, 19061 Schwerin, einen Antrag. Das Antragsformular erhalten Sie unter www.lagus.mv-regierung.de/Foerderung bzw. kann telefonisch bei Frau Jasmund Tel.: 0385 3991-539, E-Mail: birgit.jasmund@lagus.mv-regierung.de oder bei Frau Brinner, Tel.: 0385 3991-542, E-Mail: elisabeth.brinner@lagus.mv-regierung.de angefordert werden.